



# Gewerkschaft der Polizei

E-Mail: [gdp-berlin@gdp-online.de](mailto:gdp-berlin@gdp-online.de)  
[www.gdp-berlin.de](http://www.gdp-berlin.de)  
 Mitglied der  
 European Confederation of Police  
 Landesbezirk Berlin  
 Landesbezirksvorstand

Gewerkschaft der Polizei - Kurfürstenstr. 112 - 10787 Berlin

Hauptpersonalrat  
 für die Behörden, Gerichte und  
 nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin  
 Vorsitzender  
 Herrn Uwe Januszewski  
 Klosterstr. 47  
 10179 Berlin

Kurfürstenstr. 112  
 10787 Berlin  
 Telefon: 030 / 21 00 04 - 0 Durchwahl:  
 Telefax: 030 / 21 00 04 29  
 Konten:  
 STB AG  
 Nr. 10 4541 4000 (BLZ 100 101 11)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
 ei/ku

Datum  
 15.02.2010

## Berliner Morgenpost vom 14.02.2010: „Berlins Beamte drohen mit Streik“

Lieber Kollege Januszewski,

du wirst in der Berliner Morgenpost unter anderem wie folgt zitiert:

1. Die 60.000 Beamten des öffentlichen Dienstes in Berlin wollen sich nicht mit dem Tarifkompromiss zufriedengeben, den das Land und die Gewerkschaften für die Arbeiter und Angestellten ausgehandelt haben. Sie fordern mehr Geld und drohen mit Streik. „Wenn der Senat sich nicht bewegt, wird es zu Arbeitsniederlegungen kommen“, sagte der Hauptpersonalrat des Berliner öffentlichen Dienstes, Uwe Januszewski, der Berliner Morgenpost.
2. „Das ist kein Modell, das wir für die Beamten übernehmen können“, sagt jetzt allerdings Januszewski. „Ich persönlich fände so ein Angebot nicht akzeptabel.“ Mit „Modell“ hast du dich auf das in der 5. Kalenderwoche ausgehandelte Tarifergebnis bezogen.

Da du offensichtlich bei deiner dienstlichen Tätigkeit den § 2 (1) des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) aus dem Blickfeld verloren hast, nachstehend der Gesetzestext. Darüber hinaus verweisen wir auf die eindeutigen Kommentare dazu.

### Grundsätze § 2

(1) Dienststellen, Dienstbehörden, oberste Dienstbehörden und Personalvertretungen arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle der Dienstkräfte und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.

Wir stellen dazu fest:

- Du hast für offizielle Äußerungen für den Hauptpersonalrat (HPR) zu 1. und 2. kein Mandat. Das haben nur der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), seine öffentlichen Dienstgewerkschaften und der Deutsche Beamtenbund (DBB). Sie werden nach dem 5. März 2010 mit dem Senat Verhandlungen über eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für Beamtinnen und Beamte aufnehmen.

- Es gibt keinen Beschluss im HPR, der dich legitimiert, für den Vorstand und das Gremium insgesamt, zum Tarifergebnis und zu den vom DGB geforderten Besoldungsverhandlungen eine öffentliche Stellungnahme abzugeben.
- Du hast es unterlassen, die Gewerkschaften über deine öffentliche Initiative zu unterrichten und abzustimmen, obwohl du dazu verpflichtet bist, mit den im HPR vertretenen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten.
- Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass du für Beamte einen **Streik** oder auch „nur“ **Arbeitskampfmaßnahmen** ankündigst, unabhängig davon, dass beides in Deutschland bedauerlicherweise rechtswidrig wäre.
- Es ist für uns nicht mehr zu akzeptieren, dass du für eine dazu nicht legitimierte Institution, wie den HPR, über die Stimmungslage der Beschäftigten in der Polizei, der Feuerwehr und dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) öffentlich verbreitest.
- Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden, auch juristischen Mitteln verhindern, dass du dich weiter ohne Mandat zu Tarifverhandlungen und/oder Beamtenfragen öffentlich für den HPR äußerst.

Der HPR hat eine klare Aufgabenstellung, die im LPersVG beschrieben ist. Gegebenenfalls bestehende Differenzen zwischen den im HPR vertretenen Gewerkschaften dürfen nicht im Gremium HPR ausgetragen werden.

**Das stört den Betriebsfrieden und ist damit ein klarer Gesetzesverstoß.**

Die auf Grund deiner Stellungnahmen erfolgte Berichterstattung in der Berliner Morgenpost hat dem Ansehen der Gewerkschaften, aber auch des HPR, **schweren Schaden zugefügt**. Wir verbitten uns deshalb derartig abstruse Stellungnahmen. Du erweckst in den politischen Institutionen dieser Stadt den Eindruck, als würdest du als langjähriger Vorsitzender des Hauptpersonalrates immer noch „Nachhilfeunterricht“ darüber benötigen, auf welchen Grundlagen und wie sich Personalratsarbeit von Gewerkschaftsarbeit abgrenzt.

Damit du es nicht vergisst:

Es gibt noch kein Ergebnis, das Beamte „bestreiken“ könnten, selbst wenn sie es dürften. Es gibt keine Verhandlungen, welche auch immer, die von den Gewerkschaften als gescheitert erklärt wurden. Die Gewerkschaften haben auch keine Urabstimmungen durchgeführt.

Abschließend erlauben wir uns die Bemerkungen, dass wir es uns gewünscht hätten, wenn du dich mit dieser Intensität für eine annehmbare Rahmenarbeitszeit und Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und die Ausstattung der Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter eingesetzt hättest.

Um einem Eklat unter Hinweis auf den nur für dich abgedruckten § 25 LPersVG

#### **Ausschluss und Auflösung § 25**

**(1)** Auf Antrag eines Viertels der Wahlberechtigten oder einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft kann das Verwaltungsgericht den Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Personalrat oder die Auflösung des Personalrats wegen grober Vernachlässigung seiner gesetzlichen Befugnisse oder wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Der Personalrat kann aus den gleichen Gründen den Ausschluß eines Mitgliedes beantragen.

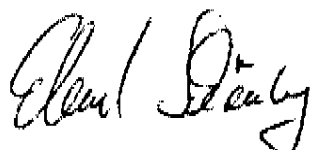
**(2)** Wird der Personalrat aufgelöst, so setzt der Vorsitzende der Fachkammer des Verwaltungsgerichtes innerhalb von zwei Wochen einen Wahlvorstand ein. Dieser hat

unverzöglich eine Neuwahl einzuleiten. Bis zur Neuwahl nimmt der Wahlvorstand die dem Personalrat nach diesem Gesetz zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr.

fordern wir dich auf, den angerichteten Schaden durch einen öffentlichen Widerruf, nicht nur in der Berliner Morgenpost, zu beheben

**oder als Vorsitzender des Hauptpersonalrates zurückzutreten.**

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Schönberg  
Landesbezirksvorsitzender

E-Mail vorab

Verteiler :  
alle HPR-Mitglieder  
GEW  
DBB  
BDK